



Vorlage

Datum: 11.03.2021
Vorlage FB IV/4110/2021/1

TOP	Betreff Neues Feuerwehrhaus Brunsbachtal, Ergänzung Beschlussvorlage vom 11.03.2021 Stützwand und Stellplatzsituation
Kenntnisnahme: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: Die Freigabe der vorgestellten Entwurfsplanung wie in der Beschlussvorlage vom 11.03.2021 dargelegt, ohne Abänderung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf Anregung der CDU hat die Verwaltung geprüft, ob die Möglichkeit besteht auf die Stützmauer zur Überbrückung der Höhendifferenz auf dem nord-östlichen Teil des Grundstückes der neuen Feuerwehr zu verzichten und stattdessen mit einer Böschung zu arbeiten.

Den Geländeverlauf als Böschung zu gestalten ist grundsätzlich möglich.
Die Einsparung bei Ausführung einer Böschungsanlage beträgt ca. 82.000,00 €, netto.

Das Außengelände würde sich wie in der Anlage skizzenhaft dargestellt ergeben.
Eine direkte Ansteuerung von Parkplätzen von der Bundesstraße aus, ist nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch die Beibehaltung der ursprünglichen Planung, da sie mit einer Änderung der Außenanlagen folgende Nachteile verbindet:

- Durch die Böschungsausführung wird die ohnehin schon knappe und nutzbare Grundstücksfläche weiterhin reduziert.
- Es entsteht eine inhomogene Böschung. Eine durchgängige, optisch einigermaßen gleichmäßige Böschungsführung ist schlecht möglich. Es werden weiterhin kleinere Stützmauern und Unterfangungen im Bereich des Nachbargebäudes, wie auch des Neubaus erfolgen müssen.
- Die spätere Pflege der Böschung gestaltet sich schwierig

- Die Verlegung der oberen Stellplätze wird notwendig. Es entfallen auf Grund der Platzsituation 4 Stellplätze, auf das Minimum der benötigten Parkmöglichkeiten. Es können keine Besucherparkplätze mehr berücksichtigt werden.
- Es ergibt sich eine Überschneidung von Funktionsbereichen. Es entsteht ein gleichzeitiges Aufkommen von anfahrendem Verkehr und laufendem Personenstrom auf einer Fläche. Durch die Eintragung der Schleppkurven wird deutlich, dass die beiden hausseitigen Parkplätze nicht mehr rückwärts ausparken können, ohne nicht den Eingangsbereich und somit die Vordachkonstruktion zu tangieren.
- Die Außendarstellung des neuen Feuerwehrgebäudes wird in ihrem ästhetischen Ansatz geschmälert.

Demgegenüber als Vorteil zu betrachten ist die Ersparnis.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile stellt sich die Stützmauer insgesamt als qualitativ vorteilhafter dar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Dieter Klewinghaus

Anlagen:

Lageplan_Variante Böschung

Lageplan_Variante Böschung und reduzierte Parkplätze_Schleppkurve